

Ausschreibung eines Diplomstipendiums

Die DGKPha schreibt eine Förderung in Höhe von 1500 Euro für eine Diplom- oder Masterarbeit bzw. eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation auf dem Gebiet der angewandten patientenorientierten Klinischen Pharmazie aus. Mit der Förderung sollen insbesondere Projekte außerhalb universitärer Einrichtungen gefördert werden. Besonders die bei diesen Arbeiten erhöhten organisatorischen Kosten (Fahrten zum Hochschulstandort, Teilnahme an Forschungskolloquien) sowie die Präsentation der Ergebnisse auf Kongressen sollen dabei unterstützt werden.

Bewerbungsfrist: 30.09.2022

Bewerben können sich Apotheker*innen/Pharmaziestudierende (w/m/d), die eine Mitgliedschaft in der DGKPha besitzen und eine wissenschaftliche Qualifizierungsarbeit (zum Beispiel Diplom- oder Masterarbeit) zu einem patientenorientierten Thema in der Klinischen Pharmazie anstreben.

Wir bitten um Einreichung der folgenden Unterlagen:

- Anschreiben mit kurzer Darstellung der Motivation
- kurze Projektskizze (mit Projektbeteiligten, wissenschaftlicher Hintergrund mit Literatur, Ziel/Fragestellung, Methodik, Zeitplan)
- Betreuungszusage einer Universität für die wissenschaftliche Betreuung
- Lebenslauf der/des Antragsteller*in (w/m/d)
- Mitgliedschaftsnummer der DGKPha oder Antrag auf Mitgliedschaft

Einreichung an: waltering@pharmd.de

Der wissenschaftliche Beirat entscheidet über die Vergabe der Stipendien. Die Förderung soll auf der Jahrestagung 2022 bekannt geben werden. Die Fördersumme wird direkt an die/den Diplomand*in/Masterand*in (w/m/d) ausgezahlt. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

Nach der Hälfte der Zeit wird ein kurzer, formloser Zwischenbericht an den wissenschaftlichen Beirat verlangt. Die erste Hälfte des Stipendiums wird zu Beginn, die 2. nach erfolgreichem Abschluss der Arbeit (Abgabe und Verteidigung der Diplomarbeit) und Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen der Jahrestagung 2023 (Poster und kurzer Vortrag) ausgezahlt. Die Teilnahmegebühr für die Jahrestagung und Reisekosten bis 250 Euro werden von der DGKPha übernommen.